

Stellungnahme zum Postulat 193

Verständliche Abstimmungsvorlagen für alle Bürgerinnen und Bürger

Yannick Gauch, Regula Müller und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 3. August 2022
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 19 vom 8. Januar 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 20. Februar 2025 abgelehnt.

Ausgangslage

Der Postulant und die Postulantinnen führen aus, dass in der Stadt Luzern jährlich mehrere Hundert Personen neu die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten. Sie alle haben Grundkenntnisse in der deutschen Sprache und können sich (mindestens) in «einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht». Für viele eingebürgerte Menschen ohne Deutsch als Muttersprache bestehen nach Ansicht des Postulanten und der Postulantinnen grosse Hürden bei der politischen Partizipation, namentlich mangels Verständnisses der teils komplexen Abstimmungsvorlagen.

Damit auch eingebürgerte Menschen sich im gleichen Ausmass mit den Vorlagen vertraut machen können, wird der Stadtrat gebeten, zukünftig alle kommunalen Abstimmungsunterlagen in Englisch und in ein bis zwei weiteren, unter den eingebürgerten Personen neben Deutsch am häufigsten gesprochenen Muttersprachen zur Verfügung zu stellen. Dies könne auch online, mit einem entsprechenden Verweis auf den gedruckten Abstimmungsunterlagen, geschehen.

Erwägungen

Vor städtischen Volksabstimmungen dient die Abstimmungsbroschüre als wichtige Entscheidungsgrundlage. Die Stimmberechtigten sollten sich mithilfe der Abstimmungsbroschüre einfach und mit relativ wenig Aufwand ein Bild über die Abstimmungsvorlage machen können. In der Abstimmungsbroschüre wird aufgezeigt, worum es bei einer Vorlage geht und welches die wichtigsten Argumente sind, die für die Annahme bzw. die Ablehnung einer Vorlage sprechen.

Beim Verfassen der Abstimmungsbroschüre sind verschiedene Vorgaben zu berücksichtigen. Zu beachten sind insbesondere das kantonale Stimmrechtsgesetz (StRG; SRL Nr. 10), das verschiedene Regelungen für die kommunalen Abstimmungsunterlagen im Urnenverfahren enthält, und das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1). Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Rechtsprechung: Für Abstimmungserläuterungen gelten danach gewisse Vorgaben an Form und Inhalt, namentlich die Gebote der Sachlichkeit, der Vollständigkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit. Diese gesetzlichen und rechtsprechungsmässigen Vorgaben sind in der Wegleitung «Inhalt der Abstimmungsbotschaften bei Urnenabstimmungen» des Kantons Luzern zusammengefasst und präzisiert ([Wegleitung](#)). Die Wegleitung umfasst 24 Seiten. Ein Verstoss gegen die Wegleitung bzw. gegen die gesetzlichen Vorgaben kann Konsequenzen haben: Im Rahmen einer Stimmrechtsbeschwerde wird beurteilt, ob eine Abstimmung verschoben oder aufgehoben wird. Die rigiden Vorgaben und die

unter Umständen drastischen Konsequenzen führen dazu, dass die Ausführungen in den Abstimmungsbroschüren komplex sind.

Die Komplexität führt unweigerlich dazu, dass für viele eingebürgerte Menschen ohne Deutsch als Muttersprache grosse Hürden beim Verständnis der teils komplexen Vorlagen bestehen, was die Teilnahme an Abstimmungen und die damit verbundene politische Partizipation massiv erschwert. Der Stadtrat teilt in diesem Punkt die Meinung des Postulanten und der Postulantinnen. Die Abstimmungsbroschüren sind aber nicht nur für Menschen mit einer anderen Muttersprache herausfordernd, sondern auch für viele Menschen mit deutscher Muttersprache. In der Stadt Luzern wird eine Kultur der Partizipation gepflegt. Hindernisse, die die Partizipation einschränken, sind nach Ansicht des Stadtrates möglichst zu beseitigen.

Aus diesem Grund bemüht sich der Stadtrat bei den Abstimmungsbroschüren trotz der strengen formellen Vorgaben stets um eine möglichst einfache, verständliche und inklusive Sprache. Bereits Ende 2022 hat er entschieden, die Abstimmungsbroschüren weiter zu optimieren, insbesondere durch eine Reduktion des Umfangs und der Komplexität. Wegen der strengen Vorgaben für die Information der Stimmberechtigten lassen sich die Texte jedoch nicht beliebig vereinfachen.

Es besteht aber die Möglichkeit, die Bevölkerung künftig auch mit Abstimmungsvideos zu informieren. In Umsetzung des [Postulats 25](#), Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 19. Oktober 2020: «Kurzvideos bei Abstimmungen», wird ab dem Urnengang vom 18. Mai 2025 grundsätzlich zu jeder städtischen Abstimmung ein Video produziert und publiziert. Diese Videos werden in einfacher Sprache auf Hochdeutsch vertont und mit deutschen Untertiteln versehen.

Mit der bereits umgesetzten Vereinfachung der Abstimmungsbroschüren und der Einführung von Abstimmungsvideos werden nach Ansicht des Stadtrates Hindernisse abgebaut und der Meinungsbildungsprozess im Vorfeld von Abstimmungen erleichtert. Auf eine Übersetzung der Abstimmungsbroschüren in andere Sprachen soll verzichtet werden. Dies hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- **Amtssprache:** Im Kanton Luzern ist Deutsch die Amtssprache. Die Übersetzung von amtlichen Dokumenten in eine andere Sprache ist äusserst anspruchsvoll. Übersetzungsmissverständnisse, die u. a. aufgrund des unterschiedlichen kulturellen Demokratieverständnisses nie ausgeschlossen werden können, bergen das Risiko für Stimmrechtsbeschwerden.
- **Folgekosten:** Die Überweisung des Postulats wäre mit erheblichen Folgekosten verbunden. Für die Fachübersetzung einer umfangmässig durchschnittlichen Abstimmungsbroschüre ist pro Sprache mit rund Fr. 4'000.– zu rechnen. In der Annahme, dass im Internet die Übersetzungen in Englisch und zwei weiteren Sprachen publiziert würden, wäre bei vier städtischen Abstimmungen pro Jahr mit Kosten in der Höhe von knapp Fr. 50'000.– zu rechnen.
- **Benachteiligung durch Sprachenwahl:** Die Begrenzung der Übersetzung der Abstimmungsbroschüre «in Englisch und ein bis zwei weiteren, unter den eingebürgerten Luzerner:innen – neben Deutsch – am häufigsten gesprochenen Muttersprachen», wie es der Postulant und die Postulantinnen fordern, ist benachteiligend. Personen, die Englisch oder eine sehr häufig gesprochene Muttersprache sprechen, würden anders behandelt als Personen, die kein Englisch und eine nicht häufig gesprochene Muttersprache sprechen. Diese Ungleichbehandlung ist nicht opportun.
- **Gefahr der Abhängigkeit:** Die Bereitstellung von Informationen in der Muttersprache reduziert die Anreize der Betroffenen, die Landessprache zu erlernen. Das erschwert die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt langfristig und ist für die Erfüllung des Ziels, Hindernisse, die die Partizipation einschränken, abzubauen, nicht hilfreich.

Fazit

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Er teilt zwar die Meinung des Postulanten und der Postulantinnen, dass es wichtig ist, dass sich alle stimmberechtigten Menschen in der Stadt Luzern mit den Abstimmungsunterlagen vertraut machen können. Statt auf übersetzte Abstimmungsbroschüren will der Stadtrat jedoch auf Videos setzen, die die Vorlagen in einfacher Sprache erklären.